

LUTHERSTADT EISLEBEN **INFO**

AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben,
Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode,
Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



Jahrgang 30

Samstag, den 28. März 2020

www.eisleben.eu

Nummer 3



Zeigen Sie Herz und Verstand!
Bitte, bleiben Sie zu Hause!
Bitte, halten Sie Abstand!
Bitte, bleiben Sie gesund!

AN ALLE EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER DER LUTHERSTADT EISLEBEN UND DEREN ORTSCHAFTEN



ALLGEMEINE HINWEISE

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Lutherstadt Eisleben und deren Ortschaften, seit einigen Tagen verändert sich unser Umfeld dramatisch mit dem Corona-Virus.

Um zeitnah reagieren und gewährleisten zu können, dass wichtige Strukturen bestehen bleiben, habe ich am Donnerstag

(12.03.2020) eine Arbeitsgruppe „Corona“, bestehend aus der Leitungsebene der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, gebildet. Es gilt, die Infrastruktur und damit die Grundversorgung der Stadt aufrecht zu erhalten. Nahezu täglich werden wir die notwendigen Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Gesundheitsamt, den Stadt- und Ortswehren der Feuerwehr sowie den Leitern der Eigenbetriebe besprechen.

1. Verhaltensweisen

Die aktuelle Situation stellt unsere Gesellschaft vor eine große Herausforderung und ich möchte Sie alle bitten, verantwortungsbewusst, besonnen und solidarisch zu handeln. Es ist der wichtige Beitrag jedes Einzelnen, der dazu führt, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verzögern. Um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und Risikopatienten zu schützen, ist es notwendig, Kontaktsituationen zu verringern.

Bei Veranstaltungen, welche auf der Homepage der Lutherstadt veröffentlicht wurden, geben wir auch bekannt, ob diese Events gänzlich abgesagt oder nur terminlich verlegt werden. **Die Turnhallen sind ab sofort für den Vereinssport außer Betrieb gestellt.**

Die Stadtbibliothek, die Schwimmhalle, die Dorfgemeinschaftshäuser und die Jugendclubs der Lutherstadt Eisleben bleiben geschlossen.

Der Wochenmarkt wird vorerst weiterhin stattfinden.

Angesichts bundesweit steigender Fallzahlen ist verantwortungsbewusstes Handeln gefragt, um weitere Ansteckungen mit dem Corona-Virus zu reduzieren. Ich möchte Sie bitten, dies auch im privaten Umfeld zu beachten und Vorkehrungen zu treffen, die das Infektionsrisiko durch persönliche Kontakte reduziert. Lassen Sie uns jedoch nicht vergessen, als Gemeinschaft zusammenzuhalten und anderen zu helfen. Helfen Sie Familienmitgliedern oder Menschen in Ihrer Nachbarschaft, die nun auf unsere Hilfe angewiesen sind, da sie nicht alleine einkaufen gehen können oder sollten. Wir alle sind gefragt, solidarisch zusammen zu halten.

2. Kinder- und Hortbetreuung

Hier gibt es gesonderte Veröffentlichungen auf der Homepage des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben.

www.kindertageseinrichtungen-eisleben.de

3. Notbetreuung

Die Einrichtungen der Lutherstadt Eisleben (Schulen, Kitas und Horte) bieten **seit Montag, den 16.03.2020, eine Notbetreuung.**

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine Notbetreuung für Eltern handeln, die auf dieses Angebot dringend angewiesen sind und unsere Infrastrukturen aufrecht erhalten müssen.

4. Stadtverwaltung

Die Ämter der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben sind geschlossen!

Die Einwohner werden im eigenen Interesse gebeten, nur in **wirklich dringenden Fällen** persönlich vorzusprechen. Nach Möglichkeit wird um ein Vorbringen der Anliegen per Telefon, per E-Mail oder auf dem Postweg gebeten. Nutzen Sie auch unseren Online-Service auf der Homepage www.eisleben.eu. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind angewiesen, weitestgehend auf verschiebbare auswärtige Termine, Schulungen und dergleichen zu verzichten.

Die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben erreichen Sie arbeitstäglich unter den bekannten Telefonnummern auf unserer Internetseite www.eisleben.eu sowie per E-Mail: poststelle@lutherstadt-eisleben.de.

Meine MitarbeiterInnen und Ich stehen Ihnen für Ihre Anliegen und Fragen zur Verfügung.

Lassen Sie uns in dieser schwierigen Situation als Einwohnerinnen und Einwohner der Lutherstadt Eisleben zusammenhalten und aufeinander achten. Achten Sie auf sich, Ihre Familien und Ihre Gesundheit. Lassen Sie uns dabei jedoch nicht vergessen, verantwortungsbewusst, besonnen und hilfsbereit, besonders um Umgang mit unseren Mitmenschen, zu handeln.

Ihre

Jutta Fischer

Oberbürgermeister

Bitte beachten Sie bei Symptomen des Corona-Virus: Anruf statt Wartezimmer!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Unabhängige Patientenberatung Deutschland 0800 0117722
Fieberambulanz-Hotline

des Landkreises MSH 03464 5351961

Bürgertelefon des Landkreises MSH 03434 5351960

Bitte halten Sie den Notruf 112 für Notfälle frei.

Alle aktuellen Informationen des Landkreises erhalten Bürgerinnen und Bürger auch über die Bürger Info & Warn App (BIWAPP) des Landkreises.

Ich bitte Sie, die weiteren Veröffentlichungen, insbesondere vom Landkreis Mansfeld-Südharz sowie übergeordneter Einrichtungen auf Landesebene zeitnah und aufmerksam zu verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

Beschlüsse der Ortschaftsräte

2. Sitzung des Ortschaftsrates Hedersleben vom 16.10.2019

- Verkauf Grund und Boden

Seite 4

1. Umlaufbeschluss des Ortschaftsrates Burgsdorf vom 19.02.2020

- Freischnitt der Grünanlage Burgsdorf

Seite 4

4. Sitzung des Ortschaftsrats Bischofrode vom 23.01.2020

- Umnutzung der Gaststätte „Zur Erholung“ als Ausweichquartier für die städtische Kneipp-Kita Hasenwinkel

Seite 4

Beschlüsse Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof Lutherstadt Eisleben

- Umlaufbeschluss vom 02.01.2020 - Personalangelegenheiten

Seite 4

4. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Betriebshof Lutherstadt Eisleben vom 28.01.2020

- Niederschrift vom 28.10.19

Seite 4

- Niederschrift vom 18.11.19

Seite 4

- Personalangelegenheiten

Beschlüsse Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

3. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen vom 02.12.2019

- Niederschrift vom 11.09.2019

Seite 4

- Niederschrift vom 04.11.2019

Seite 4

- Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Seite 4

- Vergabe der Bauleistung Los 05 - Zimmermanns- und Dachdeckerarbeiten

Seite 4

- Vergabe der Bauleistung - Los 06 - Tischlerarbeiten

Seite 4

- Vergabe der Bauleistung - Los 10 - Malerarbeiten

Seite 4

- Vergabe der Bauleistung - Los 15 - Elektroanlage, Sicherheitsbeleuchtung, Brandwarnanlage

Seite 4

- Personalangelegenheit

Seite 4

5. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen am 30.01.2020

- Niederschrift vom 02.12.2019

Seite 5

- Niederschrift vom 02.01.2020

Seite 5

- Vergabe der Bauleistung - Los 03 - Gerüstbauarbeiten

Seite 5

- Vergabe der Bauleistung - Los 04.1 - Dämmung Kellerdecke

Seite 5

- Vergabe der Bauleistung - Los 07 - Fliesenarbeiten

Seite 5

- Vergabe der Bauleistung - Los 08 - Trockenbauarbeiten

Seite 5

- Vergabe der Bauleistung - Los 09 - Estricharbeiten

Seite 5

- Vergabe der Bauleistung - Los 11 - Bodenbelagsarbeiten

Seite 5

- Vergabe der Bauleistung - Los 12 - Sonnenschutzanlage

Seite 5

- Vergabe der Bauleistung - Los 13 - Stahl- und Metallbauarbeiten

Seite 5

- Vergabe der Bauleistung - Los 17 - Hohlraumverfüllung

Seite 5

- Personalangelegenheiten

Seite 5

1. Umlaufbeschluss Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen vom 24.02.2020

- Personalangelegenheiten

Seite 5

2. Sondersitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen vom 04.03.2020

- Vergabe der Bauleistung - Los 18 - Putzarbeiten

Seite 5

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Satzung 1 zum Wirtschaftsplan 2020 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“

Seite 6

- Durchführung der Deichschau 2020 in der Lutherstadt Eisleben

Seite 6

Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



- Herausgeber:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
 PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
 Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
 E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
 Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
 Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/65 51 41

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG; vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse Ortschaftsrat

2. Sitzung des Ortschaftsrates Hedersleben vom 16.10.2019

Beschluss-Nr.: HED/5/2020

Verkauf Grund und Boden

1. Umlaufbeschluss des Ortschaftsrates Burgsdorf vom 19.02.2020

Beschluss-Nr.: U/BUR/7/2020

Der Ortschaftsrat beschließt den Freischnitt der Grünanlage Burgsdorf und das Aufstellen von zwei Sitzgelegenheiten an dieser Stelle.

4. Sitzung des Ortschaftsrat Bischofrode vom 23.01.2020

Beschluss-Nr.: BIS/9/2020

Der Ortschaftsrat Bischofrode beschließt die temporäre Umnutzung der Gaststätte „Zur Erholung“ als Ausweichquartier für die städtische Kneipp-Kita Hasenwinkel aus Wolferode für den Zeitraum vom 27.07.2020 bis 18.10.2020.

Beschlüsse Eigenbetriebe

1. Umlaufbeschluss des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Betriebshof Lutherstadt Eisleben vom 02.01.2020

Beschluss-Nr.: UBHOF1/9/20 - UBHOF1/10/20

Personalangelegenheit

4. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Betriebshof Lutherstadt Eisleben vom 28.01.2020

Beschluss-Nr.: BHOF4/11/20

Zur Niederschrift vom 28.10.19 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge.

Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Beschluss-Nr.: BHOF4/12/20

Zur Niederschrift vom 18.11.19 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge.

Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Beschluss-Nr.: BHOF4/13/20 - BHOF4/16/20

Personalangelegenheiten

3. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen vom 02.12.2019

Beschluss-Nr.: Kita3/1/19

Zur Niederschrift vom 11.09.2019 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge.

Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Beschluss-Nr.: Kita3/2/19

Zur Niederschrift vom 04.11.2019 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge.

Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Beschluss-Nr.: Kita3/3/19

Der Betriebsausschuss beschließt, den Bieter Nr. 3 als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes zum 31.12.2019 einschließlich der Berichterstattung über die Prüfung nach § 142 KVG LSA für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss-Nr.: Kita3/4/19

Der Betriebsausschuss des Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschließt, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, die Vergabe der Bauleistung Los 05 - Zimmermanns- und Dachdeckerarbeiten zum Bauvorhaben Energetische und Allgemeine Sanierung Kita „Haus Sonnenschein“ STARK III plus EFRE und erteilt dem Bieter Nummer 07 (Dachdeckermeisterbetrieb Kegel GmbH aus Arnstein, OT Quenstedt) den Zuschlag auf sein Angebot.

Beschluss-Nr.: Kita3/5/19

Der Betriebsausschuss des Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschließt, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, die Vergabe der Bauleistung - Los 06 - Tischlerarbeiten - zum Bauvorhaben Energetische und Allgemeine Sanierung Kita „Haus Sonnenschein“ STARK III plus EFRE und erteilt dem Bieter Nummer 02 (meko Metallbau-Konstrukt.GmbH, 06722 Droßig, OT Weissenborn) den Zuschlag auf sein Angebot.

Beschluss-Nr.: Kita3/6/19

Der Betriebsausschuss des Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschließt, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, die Vergabe der Bauleistung Los 10 - Malerarbeiten - zum Bauvorhaben Energetische und Allgemeine Sanierung Kita „Haus Sonnenschein“ STARK III plus EFRE und erteilt dem Bieter Nummer 02 (Malerfirma Hans-Joachim Bock GmbH, Magdeburger Chaussee 1, 39435 EgelN/Nord) den Zuschlag auf sein Angebot.

Beschluss-Nr.: Kita3/7/19

Der Betriebsausschuss des Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschließt, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, die Vergabe der Bauleistung Los 15 - Elektroanlage, Sicherheitsbeleuchtung, Brandwarnanlage zum Bauvorhaben Energetische und Allgemeine Sanierung Kita „Haus Sonnenschein“ STARK III plus EFRE und erteilt dem Bieter Nummer 02 (Firma Elektroinstallation Bernd Kühne aus Querfurt) den Zuschlag auf sein Angebot.

Beschluss-Nr.: Kita3/8/19

Personalangelegenheit

5. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen am 30.01.2020

Beschluss-Nr.: Kita5/9/20

Zur Niederschrift vom 02.12.2019 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge.

Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Beschluss-Nr.: Kita5/10/20

Zur Niederschrift vom 02.01.2020 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge.

Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Beschluss-Nr.: Kita5/11/20

Der Betriebsausschuss des Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistung - Los 03 - Gerüstbauarbeiten - zum Bauvorhaben

Energetische und Allgemeine Sanierung Kita „Haus Sonnenschein“ STARK III plus EFRE und erteilt dem Bieter Nummer 07 (Fa. Gerüstbau Aßmann GmbH Eisleben) den Zuschlag auf sein Angebot.

Beschluss-Nr.: Kita5/12/20

Der Betriebsausschuss des Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschließt vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt die Vergabe der Bauleistung - Los 04.1 - Dämmung Kellerdecke - zum Bauvorhaben Energetische und Allgemeine Sanierung Kita „Haus Sonnenschein“ STARK III plus EFRE und erteilt dem Bieter Nummer 01 (Fa. Kematherm Mario Horst GmbH & co KG Halberstadt) den Zuschlag auf sein Angebot.

Beschluss-Nr.: Kita5/13/20

Der Betriebsausschuss des Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschließt vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt die Vergabe der Bauleistung - Los 07 - Fliesenarbeiten - zum Bauvorhaben Energetische und Allgemeine Sanierung Kita „Haus Sonnenschein“ STARK III plus EFRE und erteilt dem Bieter Nummer 04 (Fa. Fliesen Bau Weißenfels GmbH Langendorf) den Zuschlag auf sein Angebot.

Beschluss-Nr.: Kita5/14/20

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschließt vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt die Vergabe der Bauleistung – Los 08 – Trockenbauarbeiten - zum Bauvorhaben Energetische und Allgemeine Sanierung Kita „Haus Sonnenschein“ STARK III plus EFRE und erteilt dem Bieter Nummer 04 (Fa. T & S Tautrim Bau GmbH Seegebiet Mansfelder Land) den Zuschlag auf sein Angebot.

Beschluss-Nr.: Kita5/15/20

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschließt vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt die Vergabe der Bauleistung – Los 09 – Estricharbeiten - zum Bauvorhaben Energetische und Allgemeine Sanierung Kita „Haus Sonnenschein“ STARK III plus EFRE und erteilt dem Bieter Nummer 05 (Fa. Goldenfloor 3D GmbH Magdeburg) den Zuschlag auf sein Angebot.

Beschluss-Nr.: Kita5/16/20

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschließt vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt die Vergabe der Bauleistung – Los 11 – Bodenbelagsarbeiten - zum Bauvorhaben Energetische und Allgemeine Sanierung Kita „Haus Sonnenschein“ STARK III plus EFRE und erteilt dem Bieter Nummer 01 (Fa. Raumausstatter GmbH Bernburg) den Zuschlag auf sein Angebot.

Beschluss-Nr.: Kita5/17/20

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschließt vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt die Vergabe der Bauleistung – Los 12 – Sonnenschutzanlage - zum Bauvorhaben Energetische und Allgemeine Sanierung Kita „Haus Sonnenschein“ STARK III plus EFRE und erteilt dem Bieter Nummer 03 (Fa. Schandert Raumgestaltung GmbH Jüterbog) den Zuschlag auf sein Angebot.

Beschluss-Nr.: Kita5/18/20

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschließt vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt die Vergabe der Bauleistung – Los 13 – Stahl- und Metallbauarbeiten - zum Bauvorhaben Energetische und Allgemeine Sanierung Kita „Haus Sonnenschein“ STARK III plus EFRE und erteilt dem Bieter Nummer 09 (Fa. Kattner Stahlbau GmbH Oschatz) den Zuschlag auf sein Angebot.

Beschluss-Nr.: Kita5/19/20

Der Betriebsausschuss des Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistung - Los 17 - Hohlraumverfüllung - zum Bauvorhaben Energetische und Allgemeine Sanierung Kita „Haus Sonnenschein“ STARK III plus EFRE und erteilt nachträglich dem Bieter Nummer 03 (Fa. BST Mansfeld GmbH) den Zuschlag auf sein Angebot und die entstandenen Mehrleistungen.

Beschluss-Nr.: Kita5/20/20 - Kita5/29/20

Personalangelegenheiten

1. Umlaufbeschluss Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen vom 24.02.2020

Beschluss-Nr.: UKita1/30/20 - UKita1/31/20

Personalangelegenheiten

2. Sondersitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen vom 04.03.2020

Beschluss-Nr.: KitaS2/32/20

Der Betriebsausschuss des Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistung - Los 18 - Putzarbeiten - zum Bauvorhaben Energetische und Allgemeine Sanierung Kita „Haus Sonnenschein“ STARK III plus EFRE und erteilt dem Bieter Nummer 01 (Dietrich Busse Malereibetrieb GmbH) den Zuschlag auf sein Angebot.

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

I. Beschluss [Satzung] zum Wirtschaftsplan 2020 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“

Präambel:

Der Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“ für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde entsprechend nachfolgend aufgeführter gesetzlicher Grundlagen erstellt.

Laut § 16 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetz vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 174) gelten für den AZV „Eisleben-Süßer See“, soweit dieses Gesetz nicht etwas anderes bestimmt, die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß.

Unter Beachtung der Regelungen des § 16 Abs. 2 GKG-LSA sind für den Abwasserzweckverband die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe, wie das Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179) unmittelbar anzuwenden. Nach § 121 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen - Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) besitzen für Eigenbetriebe die §§ 98, 99 Abs.1 bis 5, § 102 Abs. 1, die §§ 104, 107 bis 110, 112 und 115 entsprechend und § 99 Abs. 6 unmittelbar rechtliche Gültigkeit. Damit sind die allgemeinen Haushaltsgrundsätze der stetigen Erfüllung des Haushaltsausgleiches und der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ hat in ihrer Sitzung am 20.01.2020 folgende Punkte des Wirtschaftsplanes 2020 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

im Erfolgsplan

im Ertrag auf 9.777.185 EURO

im Aufwand auf 9.743.832 EURO

und

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf 16.836.739 EURO

in den Ausgaben auf 16.836.739 EURO

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.706.183 EURO festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 900.000 EURO festgesetzt.

§ 5

Eine Umlageerhebung von den Mitgliedsgemeinden gern. § 13 Abs. 1 und 2 GKG-LSA wird nicht festgesetzt.

§ 6

Der Beschluss und die Genehmigung des Wirtschaftsplanes werden gemäß den Bekanntmachungsvorschriften des Abwasserzweckverbandes bekanntgemacht.

Lutherstadt Eisleben, d. 09.03.2020


Gimpel
Verbandsgeschäftsführer



Der Wirtschaftsplan 2020 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“ und die erforderliche Genehmigung der Kreditaufnahme zum Wirtschaftsplan 2020 durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 27.02.2020, Aktenzeichen: 15.12.11.001.021, liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 30.03.2020 bis 09.04.2020 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ zu den Geschäftszeiten aus.


Gimpel
Verbandsgeschäftsführer



Informationen aus dem Rathaus



SACHSEN-ANHALT

Coronavirus (COVID-19) - Landesregierung beschließt einschneidende Maßnahmen

Sachsen-Anhalts Landesregierung hat einschneidende Maßnahmen beschlossen, um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen. Seit dem 18.03.2020, 0.00 Uhr, werden

- Öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen und Ansammlungen mit über als 50 Teilnehmenden verboten.
- Für kleinere Veranstaltungen gelten strenge Auflagen.
- Geschlossen werden Clubs und Diskotheken, Messen, Ausstellungen, Spielhallen, Wettannahmestellen und Spielbanken; aber auch Theater, Kinos, Konzerthallen, Museen, Bürgerhäuser, Jugendzentren, Bibliotheken, Zoos, Schwimmbäder und Saunen, Bordelle sowie die Mensen der Universitäten und Hochschulen.
- Jahrmärkte und Volksfeste fallen aus.
- Kinderspielplätze dürfen nicht weiter genutzt werden.
- Für Krankenhäuser gelten strenge Besuchsregeln. **Die Einschränkungen gelten bis einschließlich 20. April und setzen die gestern zwischen Bund und Ländern getroffenen Verabredungen für Sachsen-Anhalt um.**
- Der Einzelhandel schließt bis auf Ausnahmen.
- Geöffnet bleiben so auch Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel, Wochenmärkte, Lieferdienste, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Waschsalsalons und Großhandelseinrichtungen.
- Auch Gerichte, Staatsanwaltschaften, Behörden, sowie Stellen oder Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen, schließen nicht.
- Das gilt auch für den Buch- und Zeitschriftenhandel, Hörakustiker, Optiker.
- Dienstleister und Handwerker können ihrer Tätigkeit weiter nachgehen.
- Speisewirtschaften müssen strenge Auflagen einhalten. Hier dürfen gleichzeitig nicht mehr als 50 Personen anwesend sein und die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens zwei Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist.
- Schankwirtschaften dürfen nicht öffnen.
Bei Veranstaltungen mit weniger als 50 Teilnehmenden – öffentlichen und nichtöffentlichen – muss zwischen den Teilnehmenden ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten werden, dies gilt auch bei Vereinstreffen. Zudem sind die anwesenden Personen mit Name und Adresse in einer Anwesenheitsliste zu erfassen.
- Der Sportbetrieb auf Sportanlagen und in Schwimmbädern wird untersagt. Dies gilt sowohl für Sportanlagen im Freien als auch in geschlossenen Räumen. Ausnahmen kann das Landesverwaltungsamt genehmigen. Dies gilt insbesondere für den Sportbetrieb von Kaderathleten in Vorbereitung auf die Olympischen Spiele 2020 und den Sportbetrieb mit Tieren.
- Für Krankenhäuser gibt es strenge Besucherregelungen. Patientinnen und Patienten dürfen nur einen Besucher pro Tag für je eine Stunde empfangen, allerdings nicht von Menschen mit Atemwegsinfektionen.
- Für die Universitätskliniken Halle und Magdeburg gilt ein generelles Besuchsverbot; Ausnahmen sind im Einzelfall möglich.

- Besucher, die mit Corona-Erkrankten Kontakt hatten oder die sich in den vergangenen 14 Tagen in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen bis zwei Wochen nach Verlassen dieses Gebiets keine Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen, Pflegeheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Werkstätten für behinderte Menschen und anbieterverantwortete Wohngemeinschaften betreten.
- Werkstätten für behinderte Menschen bleiben für diejenigen geöffnet, die keine andere Betreuung haben, sowie für Menschen mit Behinderungen, die eine tagesstrukturierende Maßnahme benötigen.

Die Landesregierung hat zudem für den Transport bestimmter Warensortimente eine befristete Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot beschlossen. Damit soll sichergestellt werden, dass auch weiterhin Lebensmittel, Hygieneartikel und medizinische Produkte im Einzelhandel in ausreichender Menge erhältlich sind. Die Regelung gilt zunächst befristet bis zum 31. August dieses Jahres. Regelungen zu Sonntagsöffnungszeiten werden zeitnah getroffen.

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Ausgangsbeschränkung anlässlich der COVID-19 Pandemie

Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. März 2020

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration erlässt auf der Grundlage des § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 IfSG in Verbindung mit §§ 4 Absatz 1, 19 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 3 Satz 1 Gesundheitsdienstgesetz Sachsen-Anhalt (GDG LSA) folgende

Allgemeinverfügung

1. Jeder wird angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt. Triftige Gründe sind insbesondere:
 - 1.1 die Ausübung beruflicher Tätigkeiten,
 - 1.2 notwendige Lieferverkehre und Umzüge,
 - 1.3 die Inanspruchnahme medizinischer, zahnmedizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen (z. B. Arztbesuch, medizinische Behandlungen; Blut- und Blutplasmaspenden) sowie Besuche bei Angehörigen helfender Berufe, soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist (z. B. Psycho- und Physiotherapeuten),
 - 1.4 Versorgungsgänge für die Gegenstände des täglichen Bedarfs (z. B. Nutzung von Geschäften im Sinne der Nr. 4.2 und Reparaturdienstleistungen). Nicht zur Deckung des täglichen Bedarfs gehört die Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen wie etwa der Besuch von Frisören und Barbieren, Massagepraxen, Kosmetik-, Nagel-, Piercing- und Tattoostudios und ähnliche Betriebe,
 - 1.5 der Besuch bei Ehe- und Lebenspartnern und eigenen Kindern, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorgerechts im jeweiligen privaten Bereich,
 - 1.6 die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen insbesondere die Wahrnehmung des Ehrenamtes im sozialen Bereich,
 - 1.7 die Begleitung Sterbender sowie Eheschließungen und Beerdigungen im engsten Familienkreis,

- 1.8 Sport und Bewegung an der frischen Luft, allerdings ausschließlich alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und ohne jede sonstige Gruppenbildung,
- 1.9 das Aufsuchen von Gerichtsverhandlungen sowie die Wahrnehmung dringender Rechtsangelegenheiten und
- 1.10 Handlungen zur Versorgung und notwendigen Bewegung von Tieren.
2. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes gestattet.
3. Gaststätten im Sinne des Gaststättengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 7. August 2014 (GVBl. LSA S. 386, 443), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2016 (GVBl. LSA S. 360), sind für den Publikumsverkehr zu schließen.
 - 3.1 Ausgenommen sind die Belieferung, die Mitnahme und der Außer-Haus-Verkauf. Hierbei ist sicherzustellen, dass
 - ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird und
 - im öffentlichen Bereich einschließlich Einkaufszentren kein Verzehr in einem Umkreis von weniger als 50 Metern zum Abgabeort stattfindet.
 - 3.2 Bei gastronomischen Angeboten in Beherbergungsbetrieben ist auch die Lieferung im Zimmerservice zulässig.
 4. Untersagt wird die Öffnung von Ladengeschäften jeder Art.
 - 4.1 Von der Schließungsverfügung nach Nr. 4 ausgenommen sind der Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Banken und Sparkassen, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Filialen der Deutschen Post AG und Paketstellen von Logistikunternehmen, Tierbedarf, Fahrradläden, Bau- und Gartencenter, Großhandel, Tankstellen und Kfz-Teileverkaufsstellen, Buchhandel, Zeitungs- und Zeitschriftenhandel, Wochenmärkte, der Betrieb von Lebensmittelhandel im Reisegewerbe, Reinigungen, Waschalons, der Online-Handel und Abhol- und Lieferdienste.
 - 4.2 Bei Ladengeschäften, die ein Mischsortiment führen, ist eine Öffnung zulässig, soweit das nach Nr. 4.1 zugelassene Sortiment einen nicht nur unerheblichen Anteil am Gesamtsortiment umfasst.
 - 4.3 Die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte können auf Antrag Ausnahmegenehmigungen für andere für die Versorgung der Bevölkerung unbedingt notwendige Geschäfte erteilen, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.
 - 4.4 Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Nr. 4.1 genannten Ausnahmen sowie deren gastronomische Einrichtungen für die Belieferung, Mitnahme und Außer-Haus-Verkauf unter den Voraussetzungen der Nr. 3.1 erlaubt.
 5. Die Sicherheitsbehörden und die Polizei kontrollieren die Einhaltung der Allgemeinverfügung. Im Falle einer Kontrolle sind die triftigen Gründe durch den Betroffenen glaubhaft zu machen.
 6. Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Absatz 1a Nr. 6 IfSG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
 7. Weitergehende Anordnungen der örtlichen Gesundheitsbehörden bleiben unberührt.
 8. Diese Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i V m § 16 Absatz 8 IfSG sofort vollziehbar.
 9. Diese Allgemeinverfügung tritt am 23. März 2020, 00:00 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 5. April 2020 außer Kraft.

Die Ausgangsbeschränkungen enden am 5. April 2020, 24:00 Uhr.

gez. Beate Bröcker
Staatssekretärin



An alle Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Eisleben

Die öffentlichen Gebäude der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben bleiben bis auf Widerruf verschlossen.

Anliegen können bis auf Weiteres zunächst nur telefonisch, auf dem Postweg oder elektronisch per E-Mail vorgetragen werden.

Bürgerinnen und Bürger, die zwingend einen Termin im Amt benötigen, müssen diesen vorab telefonisch vereinbaren.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis, dass diese Maßnahme vor dem Hintergrund der aktuellen Situation im Sinne des Gesundheitsschutzes notwendig ist.

Wir weisen nochmals darauf hin, alle sozialen Kontakte so gering wie möglich zu halten, um eine Ausbreitung des Corona-Virus - COVID 19 - zu verhindern.

Für Anfragen zur derzeitigen Situation steht den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Mansfeld-Südharz das Bürgertelefon unter Tel. 03464 5351960 zur Verfügung.

Alle aktuellen Informationen des Landkreises Mansfeld-Südharz erhalten Sie auch über die Bürger Info & Warn App (BI-WAPP) des Landkreises.

Auf www.eisleben.eu finden Sie alle wichtigen Kontaktinformationen. Hier haben wir Ihnen auch eine Reihe von Antworten rund um das Corona-Virus, Quarantäne, Kurzarbeit, Kinderbetreuung etc. zusammengestellt.

Polizei, Regionalbereichsbeamte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind rund um die Uhr im gesamten Stadtgebiet im Einsatz.

Vielen Dank für Ihr Verständnis! Wir sind für Sie da, bleiben Sie bitte für uns und Ihre Mitmenschen soweit wie möglich zu Hause!

Jutta Fischer

Oberbürgermeisterin

Carsten Staub

Fachbereichsleiter 1

Zentrale Dienste/Ordnung und Sicherheit

Wichtige Telefonnummern der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben

Rathaus

Zentrale

03475 6550 oder 122

Poststelle

03475 655124

Büro der Oberbürgermeisterin

03475 655101

Personenstandswesen

03475 655307

Beteiligungsmanagement

03475 655143

Fachbereich 1 Zentrale Dienste/Ordnung und Sicherheit

Sekretariat

03475 655104

Personalangelegenheiten

03475 655130

Sachgebiet EDV

03475 655123

Stadtratsbüro

03475 655117

Archiv

03475 655190

Müntzstraße 10

Fachbereich 2 Finanzen

Sekretariat

03475 655201

Steuern

03475 655216

Kasse/Vollstreckung

03475 655 205

Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination

Leiterin der Stabsstelle

03475 655500

Bereich Kostenbeiträge

03475 655506

Bereich Sport

03475 655507

Bereich Schulen

03475 655509

Bereich Wirtschaft

03475 655501

Bereich Fördermittel

03475 655505

Vergabestelle

03475 655230

Rechnungsprüfungsamt

03475 655145

Sangerhäuser Str. 12

Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit

03475 655600 oder

03475 655141

Sangerhäuser Str. 12/13

Bürgerzentrum

Fachdienst Ordnung und Sicherheit 03475 655300

SG Allg. Ordnungsangelegenheiten/Feuerwehr

03475 655320

SG Gewerbe/Wohngeldstelle

03475 655330

SG Bußgeld/Außendienst

03475 655324

SG Einwohnermeldewesen

03475 655304

Klosterstraße 23/Fachbereich 3

Kommunalentwicklung/Bau 03475 655731

Sekretariat

03475 655732

SG Bauverwaltung

03475 655741

SG Gebäudemanagement

03475 655726

SG Liegenschaften

03475 655703

SG Stadtplanung und -sanierung

03475 655751

SG Tiefbau

03475 655711

Informationen des Stadtratsbüros

Sitzungstermine 2020/2021

Stadtrat 2020/2021

19.05.2020	6. Sitzung
07.07.2020	7. Sitzung
29.09.2020	8. Sitzung
24.11.2020	9. Sitzung
26.01.2021	10. Sitzung

Hauptausschuss 2020

05.05.2020	5. Sitzung
09.06.2020	6. Sitzung
01.09.2020	7. Sitzung
27.10.2020	8. Sitzung
15.12.2020	9. Sitzung

Änderungen möglich!



Stellenausschreibung

Die Lutherstadt Eisleben schreibt folgende Stelle eines/r

Sachbearbeiters technisches Gebäudemanagement (m, w, d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus.

Wir bieten einen verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz. Die Stelle ist im Sachgebiet Gebäudemanagement des Fachbereiches Kommunalentwicklung/Bau eingegliedert.

Folgende Aufgabenschwerpunkte erwarten Sie:

- Aufgaben des technischen Gebäudemanagement, wie z. B. Sanierung und Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen der Lutherstadt Eisleben und der dazugehörigen Ortschaften incl. Erarbeitung der Leistungsbeschreibungen, fachliche Wertung und Einschätzung von Ausschreibungsunterlagen sowie Abarbeitung der Leistungsphasen nach HOAI;
- Erarbeitung von Analysen zu Bauzuständen und Durchführung von Kostenermittlungen;
- Zuarbeiten für die Antragstellung von Fördermitteln für Baumaßnahmen;
- Entwurf und Bau von Hochbauten einschließlich haus- und betriebstechnischer Anlagen;
- Bewirtschaftung/Unterhaltung von prüfpflichtigen Anlagen in kommunalen Gebäuden;
- Vorbereitung von Beschlüssen für Sitzungen und Ausschüsse der politischen Gremien ggf. auch Teilnahme an den Sitzungen.

Ihre Eigenschaften passen zu unseren Anforderungen – Sie verfügen über:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium im Bereich Bauingenieurwesen/Facility Management;
- Kenntnisse der VOL/VOB/HOAI;
- Verhandlungsgeschick und Kommunikationsfähigkeit; überzeugendes, bürgerfreundliches, höfliches und sachkompetentes Auftreten;
- Bereitschaft zur Außertätigkeit und zur flexiblen Arbeitszeit;
- Eigeninitiative, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein; überdurchschnittliches Engagement u. unternehmerisches Denken;
- umfassende PC-Kenntnisse im Umgang mit Office- und GIS-Programmen;
- Führerschein Klasse B
- wünschenswert ist die Qualifikation zur „Fachkraft für Arbeitsschutz“.

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit;
- Entgelt nach Entgeltgruppe E 10 TVöD-VKA einschl. üblicher Sozialleistungen im öffentlichen Dienst.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind erwünscht. Fühlen Sie sich angesprochen und erfüllen die genannten Voraussetzungen? Dann freuen wir uns über Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 09.04.2020** an das:

Sachgebiet Personalwesen und Organisation

Markt 1

06295 Lutherstadt Eisleben

richten.

Rückfragen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung werden unter der Rufnummer 03475 655130 beantwortet.

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten (z. B. Reisekosten, Kosten für Nachweise) nicht erstattet werden. Zudem werden Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe beifügen.

Lutherstadt Eisleben, den 19.02.2020

gez. Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Redaktionsschluss für das Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben Jahr 2020

Heft/Nummer	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
4/2020	9. April 2020	25. April 2020
5/2020	15. Mai 2020	30. Mai 2020
6/2020	15. Juni 2020	27. Juni 2020
7/2020	13. Juli 2020	25. Juli 2020
8/2020	17. August 2020	29. August 2020
9/2020	7. September 2020	19. September 2020
10/2020	12. Oktober 2020	24. Oktober 2020
11/2020	9. November 2020	21. November 2020
12/2020	3. Dezember 2020	19. Dezember 2020

Änderungen möglich!

Bitte informieren Sie sich unter: eisleben.eu/Rathausbürgernah/Amtsblatt.

Die o. g. Termine benennen den Redaktionsschluss für die Pressestelle der Lutherstadt Eisleben. Da es bestimmte Fertigungszeiten für das Amtsblatt gibt und damit diese auch pünktlich zugestellt werden können, sind Nachreichungen nach diesem Termin generell nicht möglich!

Wir bitten auch im Jahr 2020 darum, dass die Zuarbeiten für Veröffentlichungen wenn möglich per

E-Mail oder auf einen anderen Datenträger erfolgen. Die Texte liefern Sie bitte im **pdf-Format**, Sonderzeichen bitte immer ausschreiben. Bilder und Logos niemals in den Text einbinden - immer getrennt - im jpg-Format, PDF beifügen, die Auflösung sollte mindestens 300 dpi mit einer Größe von min. 1024 x 768 pixel (quer) betragen. Achten Sie bei den Bildern auf gute Qualität. Fotos als Papierausdruck oder Ablichtung sind nicht verwertbar. Die Redaktion behält sich vor den Inhalt der Beiträge zu kürzen. Nicht alle eingesandten Bilder können veröffentlicht werden, eine Auswahl trifft die Redaktion.

Bitte haben Sie dafür Verständnis. Vielen Dank!

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Öffentlichkeitsarbeit Tel.: 03475 655 - 141
Markt 01, Fax: 03475 655 - 655
06295 Lutherstadt Eisleben
E-Mail: presse@lutherstadt-eisleben.de

Wir gratulieren im Monat April 2020 sehr herzlich

In der Lutherstadt Eisleben zum 90. Geburtstag

Helga Hirmer
Maria Neuber-Rummel
Gertrud Klaube
Ruth Stuhr
Melanie Sauer

zum 85. Geburtstag

Ingeborg Römisch
Herbert Kummer
Joachim Lukas
Ingrid Rotsch,
Hannelore Günther
Horst Gebauer

Henry Koch
Renate Schäfer
Emilie Stamm
Gisela Ramdohr
Eberhard Hooper
Ilse Kutter

zum 80. Geburtstag

Marlies Schönhoff
Barbara Brenner
Christa Franz
Rosemarie Ringeisen
Klaus Woitkowiak
Annemarie Hebestedt
Siegfried Paulitschek
Rosemarie Bengsch
Rainer Koch
Erika Klemm
Käthe Beier
Klaus-Peter Fliegner
Rita Brandt

in der Lutherstadt Eisleben OT Burgsdorf

zum 80. Geburtstag

Helmut Schepputt

in der Lutherstadt Eisleben OT Oberrißdorf

zum 85. Geburtstag
Annemarie Hanke

in der Lutherstadt Eisleben OT Polleben

zum 85. Geburtstag

Adine Hünig

zum 80. Geburtstag

Brigitte Frühauf

in der Lutherstadt Eisleben OT Rothenschirmbach

zum 85. Geburtstag

Lori Pickrahn

in der Lutherstadt Eisleben OT Schmalzerode

zum 80. Geburtstag

Rosel Pille

in der Lutherstadt Eisleben OT Sittichenbach

zum 80. Geburtstag

Ursula Schneider

in der Lutherstadt Eisleben OT Volkstedt

zum 85. Geburtstag

Rosemarie Franz

in der Lutherstadt Eisleben OT Wolferode

zum 80. Geburtstag

Hildegard Laue

Brigitte Gödeke

Stadtverwaltung gratuliert zum 50. Hochzeitstag

Es war kalt und gestürmt hat es, erinnert sich Rosemarie Faber an den Tag ihrer Hochzeit mit Manfred. Die beiden feierten am 28. Februar ihren 50. Hochzeitstag und damals wie heute war das Wetter sehr durchwachsen – Februar halt.



Wir hatten schöne, glückliche fünfzig Jahre, resümieren sie. Ihre „Goldene Hochzeit“ wollen Rosemarie und Manfred mit Freunden und Verwandten feiern. Und einer ganz tollen Hochzeitstorte. Die hat sich Rosemarie gewünscht. Eine mit echten Rosen. Blumengrüße kamen auch aus der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, die es sich nicht nehmen lässt, Jubilare zu ihrem Ehrentage zu gratulieren.

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur

Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten

Prof. Dr. Rudolf Leers



Rudolf Leers wurde am 01.02.1858 in Halberstadt geboren. Er war der Sohn des Barbiers Eduard Leers aus Halberstadt. Leers besuchte das Domgymnasium in Halberstadt. Nach Ablegung des Abiturs verließ er am 1. März 1879 das Gymnasium und begann im Anschluss daran in Leipzig und Halle/a.S. Philologie zu studieren. 1883 legte er in Leipzig das Examen pro facultate docendi ab. Von 1883 bis 1884 absolvierte er sein Probejahr am Gymnasium in Wernigerode.

Nach Beendigung dessen, bekam Rudolf Leers an dieser Einrichtung eine Anstellung als Hilfslehrer. Hier unterrichtete er bis Ostern 1885.

Danach wurde Leers als zweiter etatsmäßiger Hilfslehrer an das Gymnasium nach Eisleben versetzt.

Am 28. September 1885 promovierte er zum Doktor der Philosophie in Halle/a.S.

1891 bekam er eine feste Anstellung am Gymnasium in Eisleben und 1892 erhielt er wie alle übrigen wissenschaftlichen Lehrer den Oberlehrertitel.

Jubiläen im Monat April 2020

Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen. Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

Eheleute Regina und Horst Lanka
Eheleute Eveline und Lutz Köhler
Eheleute Silke und Manfred Röder

Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.

Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:

Eheleute Ruth und Gerhard Wieser
Eheleute Hannelore und Heinz Pfeiffer
Eheleute Erika und Lothar Köhler
Eheleute Gisela und Lothar Lauterbach
Eheleute Johanna und Bernhard Meister

Gnaden-Hochzeit (70. Ehejubiläum)

Eheleute Liselotte und Paul Knopf

Außerhalb seines Lehrerdaseins war er auch in verschiedenen Vereinen und Gremien aktiv.

So war er u. a. Mitglied der Johannesloge „Zum aufblühenden Baum“ in Eisleben, zeitweise sogar Logenmeister. Weiterhin gehörte er bis zu seinem Tod 1920 dem „Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld“ an, dessen Vorsitzender er einige Jahre war.

Rudolf Leers war Stadtverordneter und Stadtverordneten-Vorsteher.

Er engagierte sich als Stadtverordneter sehr für die Belange der Stadt Eisleben. Aufgrund seiner Verdienste beschloss die Stadtverordnetenversammlung ihn am 27.09.1918 in den Provinzial-Landtag zu wählen.

Außer seiner Mitgliedschaft in Vereinen, im Stadtrat und im Landtag publizierte Leers auch wissenschaftlich.

Er veröffentlichte mehrere Publikationen.

So brachte er u. a. die „Geschichte der Johannesloge“, Eisleben 1916, die „Geschichte der Andreasloge“, Eisleben, 1923, die „Mansfeldische Chronica von Cyriacus Spangenberg“, das 3. Buch des 3. Teiles, Eisleben, 1912 heraus. 1916 arbeitete er auch an den 4. Teil der „Mansfeldischen Chronica“ mit.

In den Jahren 1907/1910 verfasste er die „Geschlechtskunde der Grafen von Mansfeld Querfurter Stammes“ (in 3 Teilen) und 1911 „Mansfeldische Erbteilungen“, um nur einige zu nennen.

Rudolf Leers wohnte zuletzt in der Halleschen Straße 23 in Eisleben. Er war verheiratet mit Adelheid Schneemilch. Aus dieser Ehe ging ein Kind hervor.

Am 16.06.1920 verstarb er in Eisleben.

Gabriele Weise
FAMI/FR Archiv
Stadtarchiv
Lutherstadt Eisleben

Nachruf

Der Weg ist nun zu Ende und leise kommt die Nacht. Wir danken dir für alles, was du für uns gemacht

... plötzlich und unerwartet, für uns alle noch nicht fassbar, ist unser lieber Kamerad Andreas Danielack am 1. März dieses Jahres verstorben. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben trauern um ihren Gruppenführer, ihren Oberlöschmeister, ihren Freund.

Seit 2003 hat das rührige Mitglied unzählige Einsätze für das Wohl der Lutherstadt Eisleben und ihrer Bewohner bestritten. Unzählige Nachwuchskräfte hat er als Chefausbilder Maschinist in den vergangenen Jahren geschult. Darüber hinaus engagierte er sich ehrenamtlich seit vielen Jahren im Kriseninterventionsteam des Landkreises Mansfeld-Südharz.

„Er hatte immer ein offenes Ohr für seine Mitmenschen. Er war ein aufgeschlossener und geselliger Mensch, vertrauensvoll. Er war ein zuverlässiger Kamerad, ein Kamerad, wie man ihn braucht. Er hat eine riesige Lücke hinterlassen“, versucht Wehrleiter und langjähriger Wegbegleiter, Freund, René Wunderlich die Trauer der Kameraden in Worte zu fassen.

„Die Lutherstadt Eisleben hat einen aufopferungsvollen, selbstlosen Kameraden und wertvollen Menschen verloren. Wir sind in Gedanken bei der Familie des Verstorbenen, bei seiner Frau, bei seinen Kindern. Es heißt, wenn man einen geliebten Menschen verliert, gewinnt man einen Schutzengel dazu. Unser lieber Kamerad Andreas Danielack war schon zu Lebzeiten ein Schutzengel für uns alle. Wir werden ihn schmerzlich in unserer Mitte vermissen“, erweist Oberbürgermeisterin Jutta Fischer ihm einen letzten Gruß.



Stadtbibliothek Eisleben

Von roten Russen und schwarzer Ananas

Dieser Tage haben Gisela Ewe und Illustratorin Brigitte Struckl ihr Buch „Max & Lisa und das Tomatenwunder“ vorgestellt.



In diesem Buch wird kindgerecht der Weg der Pflanzen von Amerika nach Europa, deren Anbau und die Nutzung erklärt. Anschließend konnten die Kinder die Tomatensamen in ein Mini-Gewächshaus aussäen. Dieses wird im Kindergarten „Bummi“ einen guten Platz finden. Hier können die Kinder die Tomatenpflänzchen beim Wachsen beobachten. Jedes Kind erhielt von Gisela Ewe noch Tomatensamen für zu Hause.

Die Ortsfeuerwehren der Lutherstadt Eisleben bieten eine attraktive Freizeitgestaltung an



Einzige Voraussetzung: Mindestalter beträgt 6 Jahre

Wer Interesse hat, kann sich jederzeit in dem Feuerwehrdepot vor Ort informieren.

Zentrale Informationen erhält man bei Herr Lischewski, im Bürgerzentrum der Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 12/13, Katharinenstift.

Kontakt:

Sascha Lischewski - 03475 655 321

E-Mail: sascha.lischewski@lutherstadt-eisleben.de

Ortsfeuerwehr Eisleben, Feuerwehrdepot, Breiter Weg 105, Tel.: 03475 602525

Ansprechpartner im Haus

Herr Steffen Otilie Mo. - Fr. 6.30 - 15.30 Uhr

Herr Renè Wunderlich Mo. - Fr. 6.30 - 15.30 Uhr und Mi. ab 19 Uhr

Frau Nicole Schmidt jeden 2. Mittwoch ab 15.30 Uhr

Herr Frank Engelmann Freitag ab 15.30 und Mi. ab 19 Uhr

Die Jugendfeuerwehr trifft sich jeden Freitag ab 15.30 Uhr.

Die Kinderfeuerwehr trifft sich jeden 2. Mittwoch im Monat ab 15.30 Uhr.

Stabsstelle Wirtschaft, Schulen, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination

100 Jahre Faustball in der Lutherstadt Eisleben galt es gebührend zu feiern.

100 Jahre Faustball in der Lutherstadt Eisleben galt es gebührend zu feiern.

Dazu hatten die Faustballer des MSV Eisleben e. V. vom 07.03 - 08.03.2020 zum 1. Dr.-Martin-Luther-Turnier eingeladen. Acht Mannschaften aus Nordhausen, Potsdam, Henningsdorf, Schwiegershausen, Bad Frankenhausen, Staßfurt, Merseburg und Halle folgten dieser Einladung in die Dreifeldhalle „Glück Auf“. Abgerundet wurde das Turnier durch der Schirmherrschaft der OB Frau Jutta Fischer.



Der Faustball wurde erstmals 1920 in der Lutherstadt Eisleben gespielt. Beim Faustball stehen sich zwei Mannschaften aus fünf Spielern auf einem Spielfeld 50 m x 20 m gegenüber. Getrennt wird das Spielfeld durch eine Leine in 2 m Höhe, über welche der Ball ähnlich wie beim Volleyball gespielt werden muss. Die Aufschlag beim Faustball wird mit der Faust vorgenommen, die Ballaufnahme und das Zuspiel erfolgt mit dem gestreckten Unterarm. Der Ball darf, bevor er nach Annahme über die Leine geschlagen wird, von maximal drei SpielerInnen der Mannschaft geschlagen werden.

Es darf jedoch kein/e SpielerIn zweimal zu schlagen. Zwischen den Ballberührungen in der eigenen Mannschaft darf der Ball nur einmal den Boden im eigenen Feld berühren.

Um einen Punkt zu erzielen, muss der Ball so über die Leine gespielt werden, dass der Gegner ihn nicht annehmen kann und die Leine durch den Ball nicht berührt wird. Ein Spiel dauert 15 Minuten.



Am Samstag standen alle sieben Mannschaften zum Anpfiff in der Dreifeldhalle. Frau Fischer begrüßte diese gemeinsam mit den Faustballern des MSV Eisleben e. V. Spannende Spiele gestalteten beide Tage. Am Sonntagnachmittag stand die Siegermannschaft fest, die Allstars-Mannschaft mit Spielern aus Eisleben, Staßfurt, Merseburg und Halle.



Aus den Händen von Frau Fischer erhielt jedoch jede Mannschaft einen aus Keramik hergestellten Martin-Luther-Pokal sowie einen Zollstock mit einem bekannten Spruch von Martin Luther sowie ein extra für das Turnier angefertigtes Martin-Luther T-Shirt.

Die Spielerinnen konnten sich anlässlich des Frauentages über Blumen freuen.

Alle teilnehmenden Mannschaften waren sich einig, dass dieses Turnier einer Wiederholung im Jahr 2021 bedarf.

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/ Bau

Bürgerberatung

Für Eigentümer von Gebäuden und Grundstücken, über Fördermöglichkeiten, im Rahmen Stadtanierung, Städtebaulicher Denkmalschutz, Stadtumbau Ost.

Ort: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
FB Kommunalentwicklung/Bau
SG Stadtplanung/-sanierung
Klosterstr. 23/Sanierungsbüro
Zeit: **Dienstag, 13:00 bis 17:30 Uhr**
oder nach Vereinbarung
Tel.: 03475 655755



Nächster Erscheinungstermin:

Samstag, der 25. April 2020

Nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, der 9. April 2020



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige:

anzeigen.wittich.de

Absage: 6. „Tag der Städtebauförderung“ am 16. Mai 2020

Auch in diesem Jahr wollte die Lutherstadt Eisleben bereits zum sechsten Mal am „Tag der Städtebauförderung“ teilnehmen. An diesem Tag sollten aktuelle Projekte der Lutherstadt Eisleben, die unter anderem durch Städtebaufördermittel finanziert wurden, vorgestellt werden.

Ziel sollte es sein, die Bürgerbeteiligung zu stärken und kommunale Projekte der Städtebauförderung der Öffentlichkeit zu präsentieren. Der Aktionstag ist eine gemeinsame Initiative des Bauministeriums, der Länder, des Deutschen Städtetages sowie des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Doch angesichts der durch das neuartige Corona-Virus verursachten Lage hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) mitgeteilt, dass der diesjährige Tag der Städtebauförderung leider abgesagt werden muss.

Die Lutherstadt Eisleben freut sich, Sie im nächsten Jahr beim Tag der Städtebauförderung 2021 wieder begrüßen zu dürfen.

Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben

Eigenbetrieb Betriebshof

Die Lutherstadt Eisleben startet einen zweiten Versuch

Der Spender mit Hundekotbeutel für das Geschäft unserer lieben Vierbeiner wurde aufgestellt. Insgesamt stellte die Lutherstadt Eisleben vorerst 8 Spender auf.



Die Stadtverwaltung Eisleben hat sich für das langlebige Beutel-Blocksystem „bello luca“ entschieden.

Das „bello-luca“ besteht aus elektrolytisch verzinktem und pulverbeschichtetem Stahlblech. Aufgrund seiner kompakten Bauweise und der Materialstärke ist er sehr widerstandsfähig. Um eine komfortable Entnahme der Beutel zu gewährleisten, wurde die Öffnung zur Beutelentnahme bewusst klein gehalten.

Der Beutelspender „bello-luca“ ist für Gegenden mit ausreichend vorhandenen Abfallbehältern konzipiert. Das Handling ist denkbar einfach. Beutel an dem Beutelspender entnehmen und mit dem Hund spazieren gehen. Bei Bedarf den Hundekot mit dem Beutel aufnehmen. Anschließend den Beutel mit einem Knoten verschließen und in den nächsten Abfalleimer ablegen. Die Beutelspender sind für folgende Standorte vorgesehen:

Alter Friedhof, Carl-Eitz-Weg, Plan/Lindenallee, Hainbuchenweg, Siebenhitze, Stadtgraben, Stadterrassen und der Landwehr

Eigenbetrieb Märkte

Blumen- und Pflanzenmarkt am 25. April und 9. Mai 2020

„Blumen sind die schönsten Worte und Hieroglyphen der Natur, mit denen sie uns andeutet, wie lieb sie uns hat.“

Johann Wolfgang von Goethe



Der Blumen- und Pflanzenmarkt findet am 25. April sowie am 9. Mai 2020 auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben statt, jeweils geöffnet von 8 bis 13 Uhr!

Händler aus der Region bieten ein reichhaltiges Angebot an Beet-, Balkon-, Kübel-, Topf-, Saison-, Gemüse-, Sommer- oder Zierpflanzen, Schnittblumen, Stauden aller Art, Trockengestecke, Friedhofsbepflanzung, winterharte Staudenkulturen, Blumenzwiebeln, Koniferen, Dekorationsartikel aus Holz, Pflanz- und Ziergefäße aus Terrakotta, Körbe und Zwiebelzöpfe, aber auch Bio-Gemüse, Bio-Jungpflanzen, frischen Spargel und vieles mehr.

Angeboten werden diese Produkte von folgenden Firmen:

- Ingo Glade aus Ziegelrode
- Baumschule Kuhn aus Liedersdorf (nur am 25.04.)
- Gärtnerei Krüger aus Siersleben
- Norbert Schielke aus Oldisleben
- Holzmarkenimkerei Heilmann aus Wolferode
- Roswitha Einecke aus Thüringen
- Katja Preiß aus Heldrungen (nur am 09.05.)

Änderungen vorbehalten!

Blume des Jahres 2020 - „Fieberklee“
Schauen Sie doch mal vorbei, ein Besuch lohnt sich!
Mehr unter: www.eisleber-wochenmarkt.de

Informationen aus den Ortschaften

Hedersleben/Oberrißdorf

Blutspende Hedersleben

Infos zu Blutspende und Coronavirus

Wer gesund und fit ist, kann Blut spenden.

Auch in Zeiten der Grippewelle, grassierender Erkältungen und des neuartigen Coronavirus (Covid-19), benötigen die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes und des Bayerischen Roten Kreuzes dringend Blutspenden, damit die Patienten weiterhin sicher mit Blutpräparaten in Therapie und Notfallversorgung behandelt werden können.

Weitere Informationen auf der Homepage des Deutschen Roten Kreuz unter: <https://www.drk-blutspende.de>



**Blutspende
Aktion**

In Hedersleben
am **Sonntag, d. 03. Mai 2020**
in der Zeit von 11.00 - 14.00 Uhr
auf dem Amtshof, Lawekestraße 4
Mit leckerem Grillbuffet!

f

Wichtig:
Personalausweis mitbringen!
Service-Hotline 0800 / 11 949 11
(kostenlos aus dem dt. Festnetz)
www.blutspende-nstob.de

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

In eigener Sache:

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE



Osterhausen/Klein Osterhausen und Sittichenbach

Jagdgenossenschaft Osterhausen

An alle Landeigentümer und Bewirtschafter der Gemarkung Osterhausen

Osterhausen, 2020-03-12

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit laden wir alle Landeigentümer und Bewirtschafter der Gemarkung Osterhausen zur

Jahreshauptversammlung

der Jagdgenossenschaft ein.

Termin: 30.04.2020, um 18.30 Uhr

Ort: Vereinshaus Männerchor Osterhausen,
Bornstedter Straße 38

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Kassenprüfer
5. Bericht des Kassenführers
6. Entlastung des Kassenführers
7. Verwendung der Jagdpacht
8. Diskussion
9. Neuwahl der Kassenprüfer
10. Schlusswort

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand der Jagdgenossenschaft Osterhausen

Polleben

Eltern-Kind-Nachmittag in der evangelischen Kita „Sonnenland“ aus Polleben

Um die Zusammenarbeit mit den Eltern unserer Kita noch mehr zu vertiefen, bieten wir neben Elternabend, Elterngespräch und monatlicher Krabbelgruppe seit einiger Zeit Eltern-Kind-Nachmittage an.



Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte treffen sich unter einem bestimmten Motto an einem Nachmittag in der Kita. Vom Kreativnachmittag, Bewegungsnachmittag, gemeinsamen Singen und Spielen war schon verschiedenes dabei. Diesmal verwandelte sich ein Teil der Kita in ein Forscherlabor für kleine und große Entdecker und Tüftler.

Mit verschiedenen Experimenten haben wir den Frühling eingeläutet. Wir haben uns gefragt, „Kann ich mit einem Suppenlöffel die Kirchenglocken läuten hören?“ oder „Was Schwimmt auf dem Wasser und was geht unter und vor allem warum?“. Gemeinsam erforschten wir all diese und noch mehr Fragen und suchten eine Erklärung dafür.

Besonders spannend fanden wir die Frage „Wie kann ich eine weiße Tulpe bunt färben, ohne sie anzumalen?“ Auch dafür haben wir gemeinsam eine Lösung gefunden – ECHT SPANNEND!



Mal sehen unter welchem Motto unser nächster Eltern-Kind-Nachmittag in der Kita stattfindet – wir freuen uns schon darauf. Den Termin dafür wird auf unserer Internetseite veröffentlicht.

www.kita-sonnenland-polleben.de

Die Kinder, Eltern und pädagogischen Fachkräfte der evangelischen Kita „Sonnenland“ aus Polleben.

Wolferode

Absage von Veranstaltungen

Die geplanten Veranstaltungen zum Osterfest, Osterfeuer am 9. April und die Ostereiersuche am Ostersonntag, d. 12. April, finden aufgrund der aktuellen pandemischen Lage nicht statt.

Vielen Dank für das Verständnis!

Jörg Gericke
Ortsbürgermeister

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wolferode

Die vorgesehene Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wolferode am Mittwoch, dem 15. April 2020, findet auf Grund der Allgemeinverfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 16.03.2020 nicht statt.

Ein neuer Termin kann noch nicht bekannt gegeben.

gez. Lindner
Vorsitzender

Stiftung Luther Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt

Raus mit der Sprache!

Stiftung Luthergedenkstätten in der Lutherstadt Eisleben wartet mit neuer Mitmachausstellung für Kinder ab 10 Jahren auf



Am 1. Oktober dieses Jahres startet in Luthers Sterbehaus eine neue Ausstellung. Das Besondere daran? - es wird eine reine Mitmachausstellung werden, verrät Museumspädagogin Kathrin Meukow jüngst in einer Veranstaltung für Lehrer und Pädagogen. Die Stiftung möchte neue Wege einschlagen. Mal nichts mit Luther und dann irgendwie doch wieder. Denn Sprache und Luther, das passt schon zusammen. Der wortgewaltige und -gewandte Reformator hatte es mit der Deutschen Sprache. Und um die soll es zwei Jahre lang im 1. Obergeschoss im Neubau von Luthers Sterbehaus gehen. Auf gut 120 Quadratmetern und in sieben Ausstellungsmodulen dürfen sich Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren verbal ausprobieren und experimentieren. Die objektfreie Ausstellung widmet sich Themen, wie etwa „Was wäre ein Leben ohne Sprache?“, „Welche Macht hat Sprache?“, „Was kann Sprache und was nicht?“, „Wie verändert sich Sprache?“ ...

Eine gute Stunde sollten Schulklassen, die explizit mit diesem Angebot angesprochen werden, allein für die Ausstellung einplanen, Vor- und Nachbereitung nicht mit eingerechnet. Interessierte nehmen Kontakt für Anmeldungen und weitere Fragen auf unter:

bildung.eisleben@martinluther.de bzw. Tel. 03475 7147823

Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.



Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel zu Ihrer Feuerwehr unter artikel.localbook.de



Inzwischen sind in allen Bundesländern Infektionsfälle mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) bestätigt worden. Das Robert Koch-Institut hat Empfehlungen für die Fachöffentlichkeit zur Verfügung.

Informationen zum neuen Coronavirus für Bürger stellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bereit. Viele Behörden un



Bundesministerium
für Gesundheit



Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung

Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

ut erfasst kontinuierlich die aktuelle Lage, bewertet alle Informationen, schätzt das Risiko für die Bevölkerung in Deutschland ein und stellt
d Krankenkassen haben außerdem Hotlines für Bürger eingerichtet.

Verhaltensempfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus im Alltag und im Miteinander

So können Sie sich und andere schützen!



Privates Umfeld und Familienleben

- ▶ Bleiben Sie, so oft es geht, zu Hause. Schränken Sie insbesondere die persönlichen Begegnungen mit älteren, hochbetagten oder chronisch kranken Menschen zu deren Schutz ein. Nutzen Sie stattdessen vermehrt die Kommunikation per Telefon, E-Mail, Chats, etc. Beachten Sie Besuchsregelungen für Krankenhäuser und sonstige Pflegeeinrichtungen.
- ▶ Lüften Sie alle Aufenthaltsräume regelmäßig und vermeiden Sie Berührungen wie z. B. Händeschütteln oder Umarmungen.
- ▶ Wenn eine Person in Ihrem Haushalt erkrankt ist, sorgen Sie nach Möglichkeit für eine räumliche Trennung und genügend Abstand zu den übrigen Haushaltsmitgliedern.
- ▶ Kaufen Sie nicht zu Stoßzeiten ein, sondern dann, wenn die Geschäfte weniger voll sind oder nutzen Sie Abhol- und Lieferservices.
- ▶ Helfen Sie denen, die Hilfe benötigen! Versorgen Sie ältere, hochbetagte, chronisch kranke Angehörige oder Nachbarn und alleinstehende und hilfsbedürftige Menschen mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs.



Öffentliche Verkehrsmittel und Reisen

- ▶ Nutzen Sie wenn möglich keine öffentlichen Verkehrsmittel, sondern bevorzugen Sie das Fahrrad, gehen Sie zu Fuß oder fahren mit dem eigenen Auto.

- ▶ Verzichten Sie möglichst auf Reisen – auch innerhalb Deutschlands. Viele Grenzen sind geschlossen und der Flugverkehr findet nur eingeschränkt statt.



Berufliches Umfeld

- ▶ Arbeiten Sie – in Abstimmung mit dem Arbeitgeber – wenn möglich, von zu Hause aus. Halten Sie Treffen klein und kurz und in einem gut belüfteten Raum ab. Halten Sie einen Abstand von 1 bis 2 Metern zu anderen Menschen und verzichten Sie auf persönliche Berührungen.
- ▶ Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten möglichst allein (z. B. im Büro) ein.
- ▶ Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind und kurieren Sie sich aus!



Öffentliches Leben

- ▶ Meiden Sie Menschenansammlungen (z. B. Einkaufszentren, etc.)
- ▶ Besuchen Sie öffentliche Einrichtungen nur, soweit es unbedingt erforderlich ist, wie z. B. Ämter, Verwaltungen und Behörden.
- ▶ Vermeiden Sie nach Möglichkeit auch größere private Feiern und halten Sie ansonsten die Hygieneregeln konsequent ein.

Generell gilt: Schützen Sie sich und andere!

- ▶ Halten Sie sich an die Husten- und Niesregeln und waschen Sie sich regelmäßig die Hände.
- ▶ Falls Aufenthalte oder Kontakte im öffentlichen Raum erforderlich sein sollten, achten Sie darauf, Abstand zu anderen zu halten. Dies gilt ganz besonders bei sichtbar kranken Menschen, insbesondere bei Atemwegsinfektionen.
- ▶ Falls Sie krank sind, sollten Sie das Haus möglichst nicht verlassen. Kontaktieren Sie im Bedarfsfall telefonisch Ihre Ärztin oder Ihren Arzt und vereinbaren einen Termin.



Nach Redaktionsschluss eingegangen

Anzeige(n)

Kreisvolkshochschule Mansfeld- Südharz e. V.

Geschäftsstelle Eisleben

Geiststraße 2

Alle laufenden Kurse und Veranstaltungen der KVHS MSH e. V. sind zunächst bis 13.04.2020 unterbrochen. Die Unterbrechung ist eine Maßnahme zur Eindämmung des Coronavirus.

Die Bildungsangebote der Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V. finden von 15.03.2020 bis auf Weiteres ausschließlich online statt. Alle Geschäftsstellen sind für den Besucherverkehr geschlossen. Sie erreichen uns nur noch per E-Mail unter service@vhs-sgh.de.

Wir arbeiten daran, in diesem Zeitraum für unterbrochene Kurse, online Zwischenangebote anzubieten und generieren neuen Kurse online. Sie benötigen dazu lediglich einen eigenen Laptop mit einem Internetzugang sowie einfache Kenntnisse im Umgang mit einem Internetbrowser.

Das komplette Angebot finden Sie nach Themen aufgeschlüsselt auf unserer Internetseite oben im Menü unter Kurse.

WAZV leistet Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus und sichert Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis wird auch weiterhin mit dem seit Januar 2013 stets an den Tag gelegten hohen Engagement seine primäre Aufgabe, die für das Gemeinwesen eminent wichtige Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, gewährleisten. Eine Übertragung des Coronavirus über die Trinkwasserversorgung ist nach aktuellem Kenntnisstand höchst unwahrscheinlich. Wir werden Ihnen, den Menschen der Region, auch künftig in gewohnter Qualität Ihr Trinkwasser zur Verfügung stellen.

Den physischen Kontakt mit unseren Kunden werden wir ab sofort vermeiden, wo immer dies möglich ist. Aber unsere Bereitschaftsdienste für Havarien sind gesichert. Die Störnummer für Trinkwasser lautet 0800 6647003, jene für das Abwasser 01511 4122795.

Das Ausleihen von Standrohren ist derzeit nur nach telefonischer Terminabsprache, Telefonnummer 034606 291012 oder 291013, jeweils am Dienstag und Donnerstag um 10:00 Uhr möglich.

Die vorgesehenen Wasserzählerwechsel werden aufgrund der aktuellen Situation bezüglich der Maßnahmen zum Corona-Virus bis auf Weiteres zeitlich verschoben.

Ihr WAZV Saalkreis

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2617